

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - TPO CLEANER

Version: 133b

Überarbeitet am: 23/11/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

1. BEZEICHNUNG DES STOFFS bzw. DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

1. 1. Produktidentifikator: FLAG - TPO CLEANER
1. 1. 1. Enthält: • hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
1. 1. 2. EG-Nr: Nicht zutreffend.
1. 2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird: Reinigungsmittel.
1. 3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt: FLAG.
Via Industriale dell'Isola 3
BP 24040 Chignolo d'Isola
Italy
Tel: +39 035 095 10 11
Telefax: +39 035 494 06 49
E-mail: mkulinicz@soprema.fr
1. 4. Notrufnummer: INTERNATIONAL EMERGENCY NUMBER : + 44 (0)1 235 239 670
DE - Informationszentrale gegen Vergiftungen : Te 149 / 228.287 3333
CH-Toxzentrum : Tel + 145

2. MÖGLICHE GEFAHREN

2. 1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs:
* Flam. Liq. 2 / SGH02 - H225 *
* Asp. Tox. 1 / SGH08 - H304 *
* Aquatic. Chronic 2 / SGH09 - H411 *
* STOT SE 3 / SGH07 - H336 *

2. 2. Kennzeichnungselemente:



Gefahr

2. 2. 1. Symbol / Signalwort:

2. 2. 2. Gefahrenkategorien:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

2. 2. 3. Prävention:

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P240 Behälter und zu befüllende Anlage erden.
P241 Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel / Lüftungsanlagen / Beleuchtung / ... verwenden.
P242 Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.
P243 Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P261 Einatmen von Staub / Rauch / Gas / Nebel / Dampf / Aerosol vermeiden.
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.

2. 2. 4. Reaktion:

P303 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar):
P361 Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen.
P353 Haut mit Wasser abwaschen / duschen.
P370 Bei Brand:
P378 Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid zum Löschen verwenden.
P301 BEI VERSCHLUCKEN:
P310a Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.
P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.
P304 BEI EINATMEN:
P340 Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.
P312a Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM / Arzt anrufen.

2. 2. 5. Lagerung:

P403 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren.
P235 Kühl halten.
P405 Unter Verschluss aufbewahren.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.

2. 2. 6. Entsorgung:

P501a Inhalt / Behälter zuführen: nationale und regionale Bestimmungen

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - TPO CLEANER

Version: 133b

Überarbeitet am: 23/11/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

2. 3. Sonstige Gefahren: Keine

3. ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

3. 1. Gefährliche Inhaltsstoffe:
- hydrocarbons, C6-C7, isoalkanes, cyclics, <5% n-hexane
 - EG-Nr.: 926-605-8
 - REACH Registrierungsnummer : 01-2119486291-36
 - Konc. (Gew %) : 80 < C <= 90
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 * SGH08 - Gesundheitsgefahr - Gefahr - Asp. Tox. 1 - H304
 - * SGH09 - Umwelt - Aquatic. Chronic 2 - H411
 - Ethylacetat
 - Id-Nr.: 607-022-00-5 - EG-Nr.: 205-500-4 - CAS-Nr.: 141-78-6
 - Konc. (Gew %) : 5 < C <= 10
 - SGH :
 - * SGH02 - Flamme - Gefahr - Flam. Liq. 2 - H225
 - * SGH07 - Ausrufezeichen - Achtung - STOT SE 3 - H336 - Irr. oc. 2 - H319
 - Diverse :
 - VME ppm = 400 - VME mg/m³ = 1440

Die Wortlaute der Sätze werden an Titel 16 erwähnt.

4. ERSTE-HILFE-MABNAHMEN

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:

4. 1. 1. Allgemeine Hinweise: Wenn Zweifel bestehen oder die Symptome anhalten, einen Arzt aufsuchen.
4. 1. 2. Einatmen: Bei Atembeschwerden an die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
4. 1. 3. Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
4. 1. 4. Augenkontakt: Sofort mit reichlich Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern indem man die Kontaktlinsen entfernt.
4. 1. 5. Verschlucken: Bei Verschlucken sofort Arzt konsultieren! Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen einleiten!
4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
4. 2. 1. Einatmen: Symptome erhöhter Exposition sind Schwindel, Kopfschmerzen, Müdigkeit, Brechreiz, Bewußtlosigkeit, Atemstillstand.
4. 2. 2. Hautkontakt: Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt kann zu Reizungen der Schleimhäute und der Haut wie Rötung und Blasenbildung sowie zur Austrocknung der Haut führen.
4. 2. 3. Augenkontakt: Lösemittelspritzer können Reizungen am Auge und reversible Schäden verursachen.
4. 2. 4. Verschlucken: Kann Übelkeit, Erbrechen, Halzreiz, Magenschmerzen und Darmperforation erzeugen.
4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung : Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.

5. MAßNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

5. 1. Löschmittel: Sprühstrahl, Pulver, Schaum, Kohlendioxid
5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren: Beim Erhitzen bilden sich toxische Gase.
5. 3. Hinweise für die Brandbekämpfung: Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Schutzkleidung tragen.

6. MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren: Gefahrenbereich verlassen. Vollständige Schutzkleidung mit Atemschutzgerät tragen wenn es zur Verbreitung des Produktes gekommen ist (siehe Rubrik 8).

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - TPO CLEANER

Version: 133b

Überarbeitet am: 23/11/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

- | | |
|--|--|
| 6. 2. Umweltschutzmaßnahmen: | Grund- Oberflächenwasser nicht verunreinigen.
Wenn nötig , örtliche Behörden benachrichtigen. |
| 6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung: | Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen Aufschaukeln und in geeignete Behälter zur Entsorgung bringen. |
| 6. 4. Verweis auf andere Abschnitte: | Persönliche Schutzkleidung verwenden (8).
Siehe Rubrik 11 für die Giftigkeit des Produktes, sowie die Rubrik 10 für die Stabilität und die Reaktionsfreudigkeit des Produktes.
Für die Beseitigung der Reinigungsabfälle, siehe Rubrik 13. |

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

7. 1. Handhabung:

- | | |
|---|---|
| 7. 1. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: | Entzündet sich bei großer Hitze. |
| 7. 1. 2. Technische Maßnahmen: | Das Material nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. |

7. 2. Lagerung:

- | | |
|--|--|
| 7. 2. 1. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten: | Von offenen Flammen, heißen Oberflächen und Zündquellen fernhalten. |
| 7. 2. 2. Technische Maßnahmen: | Undurchdringlicher Boden als Auffangbecken. |
| 7. 2. 3. Lagerungsbedingungen: | Behälter an einem gut gelüfteten Ort aufbewahren. In der Originalverpackung aufbewahren. |
| 7. 2. 4. Verpackungsmaterial: | dem Originalgebinde entsprechen |
| 7. 3. Spezifische Endanwendungen: | Reinigungsmittel. |

8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION / PERSÖNLICHE

8. 1. Zu überwachende Parameter:

- | | |
|--------------------------------|--|
| 8. 1. 1. Expositionsgrenze(n): | • Ethylacetat : VME ppm = 400 - VME mg/m ³ = 1440 |
|--------------------------------|--|

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition:

- | | |
|--|--|
| 8. 2. 1. Atemschutz: | Atemschutzgerät nur bei Dampf-oder Nebelbildung |
| 8. 2. 2. Handschutz: | Geeignete Schutzhandschuhe tragen. (EN 374) |
| 8. 2. 3. Körper - und Hautschutz: | langärmelige Arbeitskleidung |
| 8. 2. 4. Augenschutz: | Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen |
| 8. 2. 5. Persönliche Schutzausrüstung: | Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. |
| 8. 3. Hygienemaßnahmen: | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:

- | | |
|---|-------------------|
| 9. 1. 1. Aussehen: | flüssig |
| 9. 1. 2. Farbe: | farblos |
| 9. 1. 3. Geruch: | charakteristisch |
| 9. 1. 4. PH-Wert: | Nicht zutreffend. |
| 9. 1. 5. Siedepunkt / Siedebereich: | 35 °C |
| 9. 1. 6. Schmelzpunkt / Schmelzbereich: | -10 °C |
| 9. 1. 7. Flammpunkt: | -21 °C |

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - TPO CLEANER

Version: 133b

Überarbeitet am: 23/11/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

9. 1. 8. Selbstentzündungstemperatur:	260 °C
9. 1. 9. Explosionsgrenzen:	Keine Daten verfügbar.
9. 1. 10. Dampfdruck:	15.95 mmHg
9. 1. 11. Relative Dichte (Wasser = 1):	0.772
9. 1. 12. Viskosität:	Keine Daten verfügbar.
9. 2. Sonstige Angaben:	
9. 2. 1. Wasserlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
9. 2. 2. Fettlöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
9. 2. 3. Lösungsmittellöslichkeit:	Keine Daten verfügbar.
9. 3. Sonstige Angaben:	VOC : 772 g/L

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10. 1. Reaktivität:	Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Anwendung.
10. 2. Chemische Stabilität:	Das Produkt ist stabil.
10. 3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Explosionsgefahr bei Mischung mit brennbaren Stoffen.
10. 4. Zu vermeidende Bedingungen:	Jede Zündquelle vermeiden.
10. 5. Unverträgliche Materialien:	Oxidationsmittel
10. 6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte und Gase wie Kohlenmono- oder Dioxid entstehen.

11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11. 1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen:	Keine Informationen über das Produkt vorhanden.
11. 2. Akute Toxizität:	
11. 2. 1. Einatmen:	[CE : 926-605-8] : LC50/inhalativ/1h/Ratte = > 20 mg/L [CAS : 141-78-6] :
11. 2. 2. Hautkontakt:	Reizt die Haut.
11. 2. 3. Augenkontakt:	/
11. 2. 4. Verschlucken:	Kann bei Verschlucken gesundheitsschädlich sein

12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

12. 1. Toxizität:	Keine Ökotoxikologischen Angaben verfügbar für dieses Produkt.
12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit:	Unbestimmt.
12. 3. Bioakkumulationspotenzial:	BOD 35/ThOD = 67%
12. 4. Mobilität im Boden:	Unbestimmt.
12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Nicht zutreffend.
12. 6. Andere schädliche Wirkungen:	Unbestimmt.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung:	Nicht in die Kanalisation gelangen lassen und in einer Sondermülldeponie für gefährliche Abfälle unterbringen. Abfälle in geeigneten und gekennzeichneten Behältern sammeln und entsorgen nach den örtlichen Bestimmungen.
13. 2. Ungereinigte Verpackungen:	Leere Verpackungen bleiben gefährlich . Daher weiter alle Sicherheitsvorkehrungen respektieren . Als gefährlichen Abfall entsorgen.

SICHERHEITSDATENBLATT

FLAG - TPO CLEANER

Version: 133b

Überarbeitet am: 23/11/2015

RE EC/830/2015 - ISO 11014-1

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

14. 1. Allgemeine Informationen: Transport nur nach den Transportvorschriften für Straße (ADR), Schiene (RID), See (IMDG) und Luft (ICAO/IATA).
14. 2. UN-Nummer: 1993
14. 2. 1. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung: FLAMMABLE LIQUID, N.O.S. (CYCLOHEXANE / ETHYL ACETATE)
14. 3. ADR/RID:
14. 3. 1. Transportgefahrenklassen: 3
14. 3. 2. Verpackungsgruppe : II
14. 3. 3. Tunnelbeschränkungscode: D/E
14. 4. Wasserwege (IMDG):
14. 4. 1. Klasse: 3
14. 4. 2. Verpackungsgruppe: II
14. 4. 3. Meeresschadstoff (Marine Pollutant): Ja
14. 5. Luftwege (ICAO/IATA):
14. 5. 1. ICAO/IATA Klasse: 3
14. 5. 2. Verpackungsgruppe: II
14. 6. Umweltgefahren: Ja
14. 7. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Gegebenenfalls ist auf die Punkte 8 und 13 zu verweisen
14. 8. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht zutreffend.

15. RECHTSVORSCHRIFTEN

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch: Vorschriften CE 1907-2006
Vorschriften CE 1272-2008
Vorschriften CE 790-2009
Vorschriften CE 453-2010
15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung: Nicht zutreffend.

16. SONSTIGE ANGABEN

16. 1. Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Abschnitt 3: H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
16. 2. Historie:
16. 2. 1. Datum der ersten Ausgabe: 02/04/2013
16. 2. 2. Datum der letzten Überarbeitung: 02/04/2013
16. 2. 3. Überarbeitet am: 23/11/2015
16. 2. 4. Version: 133b
16. 2. 5. Überarbeitung der Kapitel Nr : 1 > 16
16. 3. Herausgegeben von: SOPREMA - mkulinicz@soprema.fr